

Ohne Rauchmelder kein Versicherungsschutz?

Seit dem 01.01.2017 ist auch bei uns eine Rauchmelderpflicht. Immer wieder wird in den Medien erzählt, wenn kein Rauchmelder installiert wird, der Versicherungsschutz gefährdet ist.

Laut den Muster-Bedingungen des GDV unter Paragraph 8 in Abschnitt B heißt es hier zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers: „Vertraglich vereinbarte Obliegenheiten, die der Versicherungsnehmer vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen hat, sind: die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen sowie vertraglich vereinbarten Sicherheitsvorschriften.“ Dies beinhaltet auch die Rauchmelder-Pflicht, die in den jeweiligen Landesbauverordnungen festgehalten sind.

Procontra-online hat einige Gesellschaften befragt, wie diese es in der Praxis handhaben. Die Antworten waren alle eindeutig: Da ein Rauchmelder das Leben rettet und einen Brand nicht verhindern kann und somit Sachschäden auch nicht vermieden werden können, besteht auch ohne Rauchmelder Versicherungsschutz.

Trotzdem ist der Einbau und die Wartung eines Rauchmelders für Sie persönlich wichtig, da er Sie im Erstfall aus Ihrem Schlaf reißt und Ihnen in einem verrauchten Raum Orientierung schenkt.